

N i e d e r s c h r i f t

über die 80. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 15. Juni 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Netzausbau und -planung konkret beschleunigen - Energieziele schneller erreichen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9908](#)
Anhörung
 - *Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens* 4
 - *Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. (UVN)*..... 7
 - *TenneT TSO GmbH - zusammen mit
Avacon Netz GmbH* 11
 - *Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e. V. (LEE)*..... 16
 - *BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Landesgruppe
Norddeutschland*..... 19
 - *Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), Landesgruppe Niedersachsen und
Bremen*..... 22
2. **Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den
Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8539](#)
abgesetzt 24
3. **Terminangelegenheiten**
 - Besuch des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer* 25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
6. Abg. Tim Julian Wook (i. V. der Abg. Andrea Kötter) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Guido Pott (SPD)
8. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
9. Abg. Heike Koehler (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:03 Uhr bis 15:56 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 78. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Netzausbau und -planung konkret beschleunigen - Energieziele schneller erreichen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9908](#)

erste Beratung: 87. Plenarsitzung am 04.03.2026

AfUEuK

zuletzt beraten: 76. Sitzung am 11.05.2026 (Unterrichtung, Anhörungsplanung)

Anhörung

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8

Anwesend:

- Dr. Jan Arning (NST), Hauptgeschäftsführer
- Dr. Fabio Ruske (NST), Referatsleiter Bauen, Vergabe, Umwelt, Klimaschutz, Verkehr
- Beigeordnete Dr. Alice Martens (NSGB), Referat u. a. für Energiewirtschaft
- Beigeordnete Jeannette Blanke (NLT), Referat K - u. a. Energiewirtschaft, Wirtschaftsförderung

Dr. Jan Arning weist einleitend darauf hin, dass für die Erarbeitung der Stellungnahme wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur das in den Geschäftsstellen der drei Verbände verfügbare Know-how herangezogen werden können. Erforderlichenfalls seien die Kommunen im Nachgang für eine ergänzende Stellungnahme zu beteiligen.

Er berichtet, der Niedersächsische Städtetag habe ebenso wie die beiden anderen Verbände jüngst gefordert, die Planungen zum Ausbau der Erneuerbaren und der Netze stärker aufeinander abzustimmen, wofür mehr Transparenz aufseiten aller Beteiligten hergestellt werden müsse. Das Stichwort hierzu laute „Matching“, und aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände biete sich für eine dafür erforderliche Meldestelle, wie auf Seite 1 der Stellungnahme unten dargestellt, zum Beispiel das MW oder das MU an. Sodann trägt er zusammen mit **Jeanette Blanke** die weiteren Inhalte der Stellungnahme vor.

Bezüglich der auf Seite 2 unten beschriebenen Probleme bei Anschluss bzw. beim Ausbau des Anschlusses von Gewerbeunternehmen - schwerpunktmäßig im Westen Niedersachsens - ergänzt er, dass anschlusswillige Kunden von den Netzbetreibern immer wieder die Antwort erhielten, dass ein Anschluss nicht oder erst in fernerer Zukunft - oftmals erst in acht bis zehn Jahren - möglich sei. Davon seien auch Neubaugebiete betroffen, wo es unter anderem um den Anschluss von Wärmepumpen gehe. Diesen Problemen komme auch in Anbetracht der wirtschaftlichen Rezession und des resultierenden Bedarfs an wirtschaftlichem Wachstum besonderes Gewicht zu. Wirtschaftliche Entwicklung dürfe nicht an fehlenden Netzanschlussmöglichkeiten scheitern.

Hinsichtlich einer Beschleunigung der Arbeit der Genehmigungsbehörden - Seite 4, Nr. III 7 - gibt Herr Dr. Arning zu bedenken, dass eine weitere Verkürzung der mit 3,5 Monaten ohnehin bereits

kurzen Genehmigungsdauern in Anbetracht von acht bis zehn Jahren Wartezeit auf einen Netzanschluss keinen wesentlichen praktischen Effekt bringe.

Abschließend trägt er bezüglich der kritischen Infrastruktur nicht nur zur Datenverfügbarkeit vor, sondern verweist auch auf Diskussionen im Sicherheitspolitischen Dialog, welche Art von Stromleitung als weniger verwundbar angesehen werde. Dabei hätten die Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber Freileitungen als sicherer angesehen, weil sie nach Angriffen schneller wiederhergestellt werden könnten.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE): Herr Dr. Arning, Sie haben im Kontext der kritischen Infrastruktur kurz berichtet, die Energieversorgungsunternehmen sähen Freileitungen als schneller reparierbar an. Diese Aussage irritiert mich etwas, denn eigentlich ist Vorsorge besser als Nachsorge. Unter diesem präventiven Gedanken erscheint mir die Erdverkabelung sicherer und beibehaltenswert. Dazu interessiert mich Ihre Haltung.

Ich möchte daran erinnern, dass sich viele Landkreise im Bündnis Hamelner Erklärung zusammengetan hatten, um sich für die Erdverkabelung einzusetzen. Das hat maßgeblich zum Kompromiss in dieser Frage auf der Bundesebene beigetragen. Haben die kommunalen Spitzenverbände inzwischen ihre Position dazu verändert?

Dr. Jan Arning: Ich wollte kein Prä für Freileitungen zum Ausdruck bringen; unsere Position ist unverändert. Eine Reihe unserer Mitglieder, zum Beispiel Einbeck, plädiert weiterhin für die Erdverkabelung. In meinem Vortrag bezog ich mich auf Aussagen der Energieversorgungsunternehmen und der Netzbetreiber zur Reparaturfreundlichkeit einer Technologie. Sie haben dargelegt, dass es einfacher ist, nach einem Anschlag einen Mast wiederaufzustellen als eine Erdverkabelung instandzusetzen.

Mir geht es darum, dass wir Vorsorge treffen. Zurzeit liegen genaue Daten zu diesen Leitungen offen vor. Hierzu wird man sich Gedanken machen müssen - das war auch ein Anliegen der Netzbetreiber -, ob die gegenwärtige Transparenz aufrechterhalten werden kann. Ich finde diese Transparenz unter manchen Aspekten gut, sehe aber auch, dass sie unter Sicherheitsaspekten nicht wirklich gut ist. Das war mein Anliegen; ich will nicht zum Ausdruck bringen, dass zukünftig nur noch Freileitungen errichtet werden sollen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Erstens möchte ich auf die Schwierigkeiten, die durch die Anschlusswünsche von Unternehmen bzw. von Speicherbetreibern entstanden sind, eingehen. Das Thema haben Sie aufgegriffen. Da ist zu priorisieren und zu prüfen, welchen Wünschen man als Erstes entsprechen muss.

In diesem Zusammenhang haben Sie auch die Bauleitplanung und die Raumordnung erwähnt. In der Bauleitplanung ist nach meinem Wissen bislang nicht vorgesehen, dass intensive Gespräche mit den Netzbetreibern geführt werden, um alle relevanten Aspekte abzustimmen. Sie hatten dazu die Landesebene ins Spiel gebracht. Das ist eine Herausforderung, die wir bewältigen müssen. Auch ich sehe durchaus das Land als Partner. Aber wir müssen überlegen, wie die notwendige Geschwindigkeit erreicht werden kann, ohne in die Planungshoheit der Kommunen einzugreifen; denn so etwas über die Landesraumordnung, also auf der Basis der klassischen Planungsinstrumente, zu initiieren, halte ich nicht für einen zweckmäßigen Ansatz. Zwar wird das LROP ungefähr alle fünf fortgeschrieben, aber bis sich das in den RROPs niedergeschlagen hat, dauert es weitere Jahre. Haben Sie bereits Vorstellungen, wie man die Kommunen möglichst gut

unterstützen kann, um diesen Bedarfen, auch nach Abstimmung, zu entsprechen? Ich glaube, nicht jede kleine Kommune ist in der Lage, diese Aufgabe selbst zu bewältigen.

Sie hatten zweitens Erleichterungen bei der Erhebung von Umweltdaten angesprochen, wobei es aber nicht zu Einschränkungen der Schutzgüter und des EU-Rechts kommen soll. Haben Sie dazu konkretere Vorstellungen?

Dr. Jan Arning: Tatsächlich sind wir momentan mit dieser Flut an Anfragen zum Anschluss von Speichern an das Netz konfrontiert. Hierbei wird priorisiert werden müssen, um Gewerbegebiete und andere Nutzer noch anschließen zu können.

Die Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Bauleitplanung oder eines RROP auf der kommunalen Ebene bedarf einer gewissen Vorlaufzeit, wozu auch eine Phase gehört, in der man gestalten kann. Es geht darum, in dieser Phase die Planungen mit denen der Netzbetreiber für denselben Raum übereinanderzulegen und zusammenzubringen. Wir haben bei Vertretern beider Seiten den Eindruck gewonnen, dass genau das gewünscht ist. Auch die Netzbetreiber haben ein Interesse daran, von kommunalen Planungen, die netzwirksam werden, zu wissen.

Damit ergibt sich die Frage, wie man das aufzieht. Die Netzbetreiber haben selbstverständlich auf ein Datenschutzproblem hingewiesen, weswegen Angaben nur anonymisiert übermittelt werden können. Aber auch Bauleitplanung und regionale Raumordnung sind ja erst einmal anonym. Zwar können sich diese beiden Akteure austauschen, aber dann sind die Unternehmen noch nicht beteiligt. Wie gesagt, es gibt Regionen mit nach wie vor dynamischer Wirtschaftsentwicklung, und gerade dort melden sich Unternehmen mit Anschlussbedarfen im Zuge von Erweiterungen oder der Umstellung auf elektrische Prozesse. Auch diese Seite sollte also in die Abstimmung eingepflegt werden.

An dieser Stelle halten wir es für erforderlich, einen Akteur zu involvieren, der die Autorität und das Know-how hat, das alles zu bündeln und zusammenzufassen. Sollte sich herausstellen, dass sich dabei nicht die erwünschten Ergebnisse einstellen, kann man dieses Modell auch wieder einstellen. Aber wir sind durchaus der Meinung, dass sich die Landesregierung Gedanken machen sollte, ein solches Verfahren aufzusetzen, in dem man alle Planungen zusammenzieht, die Strombedarfe aktualisiert und mit den Akteuren spricht. Es geht um Matching, um das Zusammenbringen und Übereinanderlegen von Planungen. Ich glaube, das ist aus einer übergeordneten Position besser möglich, als wenn man sich - was gut funktioniert, aber immer ein bisschen schwieriger ist - auf gleicher Augenhöhe begegnet.

Dr. Alice Martens: Hierzu möchte ich ergänzen. Zum einen geht es um die Planung, die ja deutlich zukunftsgerichtet ist. Aber es gibt - auch das steht in der Stellungnahme - auch akute Probleme, für deren Bewältigung wir uns auch eine Hilfestellung wünschen. Die Gemeinden äußern gegenüber den Landkreisen, sie hätten gern mehr konkrete Ansprechpartner bei den Netzbetreibern. Wir haben bereits mit den Netzbetreibern gesprochen; ich denke, da kommen wir zusammen.

Immer wieder wird festgestellt, dass es zusätzliche Netzbedarfe in bereits entwickelten Gewerbegebieten gibt, wo sich herausstellt, dass ein Unternehmen zusätzliche Anschlussleistung benötigt, zum Beispiel, weil eine PV-Anlage auf dem Dach installiert wird und der Fuhrpark elektrifiziert werden soll - aber das funktioniert dann nicht wie gewünscht. Es geht also um zusätzliche Bedarfe in bekannten Gebieten. Das sind die akuten Probleme.

Hinzu kommt, dass die Restkapazitäten durch die Anträge auf Netzanschluss von Batteriespeicherbetreibern blockiert werden. Von dieser Blockade müssen wir wegkommen.

Wir benötigen also auch für die akuten Fragen zusätzliche Möglichkeiten - nicht nur für die Planung.

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU): Auch ich möchte das Thema Datentransparenz ansprechen. Gibt es aus der kommunalen Familie Vorschläge, wie man zukünftig mit Daten zur kritischen Energieinfrastruktur umgehen sollte? Kann ein „berechtigtes Nutzerinteresse“ im Hinblick auf Daten definiert werden? Kann nach Nutzergruppen differenziert werden? Denn ich teile Ihre Auffassung, dass wir Vorsicht walten lassen sollten, wenn es darum geht, für die Energieversorgung kritische Daten zu veröffentlichen.

Abg. **Dr. Ingo Kerzel** (AfD): Sie sprachen von Anschlussproblemen. Können Sie konkretisieren, was damit bezüglich der Anteile der Erneuerbaren gemeint ist? In Ihrer Stellungnahme ist von mannigfaltigen Problemen bei Anschlussbegehren die Rede. Gibt es Untersuchungen, in welchem Leistungsbereich - Wie viel Watt? Wie viel Energie? - man sich dabei bewegt? Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, zu erfahren, welche Struktur da besteht; denn die Flächen sind ja weit verteilt.

Dr. Jan Arning: Ich kann das zweimal mit Nein beantworten:

Zu den kritischen Daten: Wir sehen das Problem, aber wir können heute keine Lösung anbieten. Das müsste man im Prozess klären.

Zu den Anschlussbegehren: Wir hören vom Einzelfall. Im Einzelfall könnte man durchaus nachfragen, um wie viel Energie es geht. Aber ich kann keinen Überblick geben, in welchen Landkreisen Kapazitäten welchen Umfangs fehlen.

Wir haben hierzu jüngst eine Umfrage gestartet, und angesichts dieser Anhörung hatte ich die Antwortfristen verkürzen lassen, um heute hierzu vortragen zu können. Aber dazu sind keine Rückmeldungen gekommen. In der Kürze der Zeit konnten wir das nicht bereitstellen.

Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. (UVN)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- Bianca Beyer, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin
- Finn Halbach, Referent für Energie und Klima

Bianca Beyer: Vielen Dank, dass auch die Unternehmerverbände ihre Perspektive in dieser wichtigen Frage einbringen können und dass mit diesem Antrag ein Thema aufgerufen wird, das zurzeit auch an anderen Stellen intensiv diskutiert wird. Ganz aktuell hat die Energieministerkonferenz die Richtung dieses Antrags bestätigt. Es ist absolut richtig: Netzanschlüsse, Netzausbau, flexible Netzanschlussvereinbarungen und die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten werden auch hier als Hebel von zentraler Bedeutung aufgegriffen.

Ein kurzer Hinweis: Wir haben ein Papier für die Vorbereitung der Energieministerkonferenz zusammen mit LEE, Avacon und EWE erarbeitet und überreicht. Gerne stellen wir es auch dem Ausschuss zur Verfügung.¹

Der Antrag, darf ich zusammenfassend sagen, enthält viele gute Forderungen und adressiert die richtigen Punkte. Wir wollen unbürokratischer, pragmatischer, digitaler und vor allem integrierter agieren. Aus unserer Sicht ist entscheidend, dass das alle Unternehmen betrifft. Wir reden hier nicht nur über Energiepolitik, die nur Netze und Einspeiser betrifft. Energiepolitik ist für uns vielmehr ganz klar standort- und investitionspolitisch relevant.

Die Aktualität zeigt sich für uns neben der Debatte in der Energieministerkonferenz auch in den Diskussionen auf der Bundesebene, aber auch hier im Land. Vor wenigen Wochen fanden beim Ministerpräsidenten der Netzgipfel und im Umweltministerium der Branchendialog statt. Aus beiden Runden - zusammen mit der heutigen Beratung - erwarten wir entsprechende Ergebnisse bzw., dass es weitergeht.

Für uns zeigt sich ganz klar, dass der Druck auf allen Seiten - bei Produzenten, Netzbetreibern, Anschlussnehmern - vorhanden ist. Für uns als Unternehmerverbände ist es entscheidend, dass man den Blick entlang der gesamten Wertschöpfungskette schweifen lässt und damit Netzpolitik eindeutig als Ansiedlungspolitik begreift.

Konkret zum Antrag: Die Möglichkeit der Überbauung ist aus unserer Sicht absolut richtig und damit zu begrüßen. Was es aus unserer Sicht aber braucht - darauf werden sicherlich auch noch die Netzbetreiber intensiv eingehen -, sind klare Mess-, Abrechnungs-, Abregelungs- und Vergütungslogiken sowie den Schutz bestehender Anschlussnehmer, damit die rechtlichen Möglichkeiten auch in der Praxis sicher werden.

Weiterhin sehen wir vereinfachte Verfahren als dringend nötig an. Gerade Vereinfachungen beim Ersatzausbau, der ungefähr 80 % des gesamten Netzausbaus ausmacht, sind zu begrüßen, weil wir darin einen Hebel für eine immense Beschleunigung sehen.

Aus unserer Sicht braucht es aber mehr als die Punkte, die im Antrag adressiert sind, bzw. klarere Umsetzungen.

Erstens das Thema der Rechtssicherheit für Netzbetreiber: Sie ist nicht nur für die Netzbetreiber bedeutsam, sondern gibt den Anschlussnehmern auch Investitionssicherheit. Die flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (Flexible Connection Agreement - FCA) sind an dieser Stelle ein gutes Instrument, auch wenn es - ganz klar - den Netzausbau nicht ersetzen kann; aber an einigen Stellen können sie ihn ergänzen.

Hierfür möchte ich ein Beispiel bringen, das vielleicht auch die Netzbetreiber noch bringen werden, das ganz klar zeigt: Eines unserer Mitglieder in Diepholz hat jetzt nur die Möglichkeit bekommen, sich selbst zu dekarbonisieren und am Standort zu verbleiben - das ist mit der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Schaffung von neuen verbunden -, weil sich der Netzbetreiber auf ein FCA eingelassen hat. Ich danke den Netzbetreibern an dieser Stelle ausdrücklich dafür. Dafür braucht es die Rechtssicherheit, weil damit vielen Unternehmen geholfen werden kann.

¹ Mittlerweile liegt es als **Vorlage 9** zum Entschließungsantrag vor.

Deswegen gilt unsere erste ergänzende Bitte zu diesem Antrag der Priorisierung von Anschlüssen. Diesen Punkt in unserer Stellungnahme möchte ich ausdrücklich adressieren und hervorheben. Aus unserer Sicht darf sich die Politik an dieser Stelle nicht wegduckern. Selbstverständlich ist das ein Bundesthema, aber ich bin mir sicher, dass Sie Ihren Einfluss entsprechend geltend machen können. Was meinen wir mit Priorisierung? Ich bleibe bei meinem Beispiel: Anschlussnehmer, die Arbeitsplätze sichern, die sich dekarbonisieren und/oder die neue Arbeitsplätze schaffen, sind aus unserer Sicht klar zu priorisieren. Momentan gewinnen wir aus der politischen Debatte den Eindruck, dass die Netzbetreiber bis zu einem gewissen Grade mit dem Hinweis alleingelassen werden, dass es kein Windhundprinzip gebe, dass das Thema auch irgendwie anders geregelt werden könne. Für uns ist ganz klar: Das hat die Politik zu regeln.

Regelungen wie das Reifegradverfahren gehen schon in die richtige Richtung. Aber auch hierzu ist zu beachten: Regelungen, die für Übertragungsnetzbetreiber gelten, sind nicht automatisch auf Verteilnetzbetreiber zu übertragen. Hierin sehen wir für die Unternehmen - sowohl für die bestehenden als auch für die sich neu ansiedelnden - die entscheidenden Baustellen.

Zweitens bitte ich, das Thema Resilienz in die Diskussion hier im Ausschuss mit aufzunehmen, und zwar nicht nur im Anschluss, sondern auch im Betrieb. Die Netzbetreiber werden gezwungen sein - das lernen wir nicht nur durch unsere Erfahrungen und Kontakte im Rüstungscluster in Richtung Bundeswehr und Bundesverteidigungsministerium, sondern auch im Austausch mit den Netzbetreibern selbst -, neue Aufgaben anzunehmen und zu bewältigen. Damit kommen auch neue Kosten auf sie zu. Die Energieministerkonferenz hatte hierzu erste Beschlüsse gefasst, die aus unserer Sicht in die richtige Richtung gehen. Sie prüft Resilienzcluster sowie einen länderübergreifenden Ressourcenpool auf der 110-kV-Ebene und bittet um die Anerkennung dabei entstehender Kosten im sachgerechten Rahmen durch die BNetzA. Wir bitten ausdrücklich, das zu unterstützen. Schon zu Beginn hatte ich gesagt, dass Rechtssicherheit und auch die Anerkennung dieser Kosten nicht nur den Netzbetreibern helfen. Uns ist es wichtig, die Möglichkeit zu schaffen, Resilienz für Unternehmen, aber auch für andere Anschlussnehmer wie die Bundeswehr zu stärken.

Unsere dritte Bitte ist, auch in Bezug auf Wasserstoff integrierter zu denken. Wir haben viele Unternehmen, für die es nicht ganz klar ist, ob das Kernnetz kommt, wann es kommt und zu welchen Preisen Wasserstoff bezogen werden kann. Bei einer integrierten Netzplanung muss aus unserer Sicht der Wasserstoff ganz dringend mitbedacht werden. Als Beispiel möchte ich Dow Chemical anführen. Sie haben die Meldungen mitbekommen: Dort werden auch bei uns in Stade Stellen abgebaut. Inwieweit der Standort gesichert werden kann, hängt auch von der Verfügbarkeit von Wasserstoff ab.

Aus unserer Sicht sind Plug-and-Play-Gewerbegebiete das vierte Thema. Hierzu fand schon ein Workshop in der Staatskanzlei statt. Ihnen ist das Thema sicherlich bekannt. Im Antrag wird adressiert, hierbei die verschiedenen Themen zusammenzudenken. Wir hatten vorhin das Beispiel der kommunalen Spitzenverbände zu den Gewerbegebieten gehört. Ich kann die Ansätze zu den Plug-and-Play-Gewerbegebieten nur dringend unterstützen und bitte, dass der Ausschuss das auch tut.

Unser fünftes Thema betrifft die Ausgleichsflächen. Auch das sollte in der Entschließung mit aufgeführt werden. Verbesserungen im Bereich der Ausgleichsflächen sind für uns ein Hebel für echte Beschleunigungen: Die Themen Ersatzgeld, Flächenpools, Bündelung von Maßnahmen sind ebenso zu nennen wie ein pragmatischer räumlicher Bezug. Außerdem sollte die

Entsiegelung städtischer Flächen stärker in den Fokus gerückt werden, um darüber eine Win-win-Situation für die Klimafolgenanpassung in Städten zu erreichen und den Flächendruck zu nehmen - sowohl bei der Landwirtschaft als auch sonst, wo Flächenkonkurrenzen zu Kostendruck führen. Auch hier könnte einiges für das Thema Resilienz getan werden, in dem Fall in Bezug auf die Folgen des Klimawandels.

Abg. **Dr. Ingo Kerzel** (AfD): Sie sprachen mehrfach von „Regionen“ bzw. von „regional“; das ist auch in der schriftlichen Stellungnahme erwähnt. Bitte konkretisieren Sie, welche Regionen aus der Sicht der Unternehmerverbände besonders betroffen sind.

Welche Stromkosten sind nach Ansicht der Unternehmerverbände tatsächlich wettbewerbsfähig?

Bianca Beyer: Die besonders betroffenen Regionen können Ihnen die Netzbetreiber benennen. Das sind die Regionen, die über keine freien Netzanschlüsse mehr verfügen. Ich habe gerade das Beispiel aus Diepholz genannt. Dort war es nur dank des FCA möglich, etwas zu erreichen. In Niedersachsen gibt es sehr viele Regionen mit solchen Beschränkungen.

Wenn Sie darauf abzielen, wo wir uns Plug-and-Play-Gewerbegebiete vorstellen können: Wir möchten erst einmal in Experimentierräumen prüfen, was im Hinblick auf Flexibilitäten, bei denen das Land vielleicht noch etwas ausreizen kann, möglich ist. Außerdem kann identifiziert werden, wozu Bundesratsinitiativen eingebracht werden sollten. Dementsprechend bietet sich aus unserer Sicht das Net-Zero Valley an, weil es schon ein Experimentierraum ist. Uns geht es hierbei mehr darum, durch Modellregionen - da sind wir grundsätzlich sehr flexibel - etwas zu schaffen, was dauerhaften Wert hat.

Zu den Energiepreisen kann und möchte ich keine Zahl nennen; denn das ist komplett von den Bedingungen in den einzelnen Branchen abhängig. Dazu möchte ich insgesamt den Schwerpunkt auf diesen Punkt legen: Niedersachsen hat sich das Ziel gegeben, die CO₂-Neutralität früher als andere Bundesländer zu erreichen. Unsere Unternehmen stehen aber nicht nur im Wettbewerb mit anderen Unternehmen in Niedersachsen, sondern sie stehen im gesamtdeutschen und internationalen Wettbewerb. Für die Unternehmen geht es also immer um die Frage, ob sie internationalem Wettbewerbsdruck standhalten können. Energiekosten sind dabei ein Punkt. Aber Unternehmen schauen auf die Gesamtkostenlage, also auch auf Bürokratiekosten und -zeiten. Deswegen hilft es an der Stelle nicht weiter, wenn ich Ihnen jetzt irgendeine Zahl nenne, die vielleicht für eine Branche relevant ist. Aber sie wäre für andere Branchen nicht relevant, und vor allem lösen die Energiekosten nicht alle unternehmerischen Probleme.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Sie sagten, für Übertragungsnetzbetreiber kämen nicht immer die gleichen Regelungen wie für Verteilnetzbetreiber zum Tragen. Die Übertragung welcher Regelungen von einer Ebene zur anderen wäre aus Ihrer Sicht wichtig?

Bianca Beyer: Das Reifegradverfahren hatte ich eben schon angesprochen. Dahinter steht aber auch die grundsätzliche Erfahrung, dass, wenn man mit der Bundespolitik spricht, häufig die Antwort kommt: Das können die schon! - Ja, aber nur die Übertragungs- und nicht die Verteilnetzbetreiber. Deswegen formulieren wir ganz klar den Wunsch, von vornherein bei allen Entlastungen - seien sie finanzieller, bürokratischer oder organisatorischer Art - die Verteilnetzbetreiber immer gleich mitzudenken.

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU): Die Unternehmerverbände begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit, flexible Netzanschlussvereinbarungen abzuschließen. Aber Sie hatten auch gesagt, dass man den Schutz der Bestandsanschlusshaber im Blick haben müsse. Bitte erläutern Sie das näher. Denn die FCAs sind darauf ausgerichtet, dass sich mehrere Anschlussnehmer im Grunde einen Anschluss teilen können.

Bianca Beyer: Auch von den kommunalen Spitzenverbänden haben wir bereits gehört, was auch wir zunehmend feststellen: Unternehmen mit Bestandsanschluss wollen bzw. müssen sich an ihrem Standort dekarbonisieren, wofür die Kapazität der Netzanschlüsse nicht ausreicht. Die Anträge dieser Unternehmen sind aus unserer Sicht zuerst zu bearbeiten. Wir wünschen also eine Priorisierung, wenn es darum geht, freie Netzkapazitäten zu verteilen. Uns ist aber auch völlig bewusst, dass dieses Kriterium nicht allein gelten kann. Es sollte also in Ergänzung verschiedener Kriterien auch das Thema Reifegradverfahren einbezogen werden. Und Netzbetreiber sollten nicht gezwungen sein, erst hunderte von Batteriespeicheranschlussanfragen abarbeiten zu müssen, sodass das bestehende Unternehmen - das vielleicht hunderte von Arbeitsplätzen hat und/oder viele schaffen will - nicht zum Zuge kommt.

Für die Netzbetreiber wünschen wir uns also Rechtssicherheit für die Umsetzung von FCAs, außerdem priorisierende Regelungen statt des Windhundprinzips, das jetzt gilt.

TenneT TSO GmbH

zusammen mit

Avacon Netz GmbH

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- *Jeremias Schleeger, Political Affairs Advisor Niedersachsen TenneT*
- *Matthias Wantia, Avacon*
- *Maximilian Hennies, Avacon*

Matthias Wantia: Lassen Sie mich vorweg sagen: Der Antrag gefällt uns ziemlich gut. Eine ganze Reihe der dort genannten Punkte adressieren wir zurzeit in Richtung Berlin.

Ich werde den Antrag durchgehen und will auch einige Aussagen der Vorrednerinnen und Vorredner sowie einige Fragen aufnehmen und versuchen, auf sie auch aus der Sicht der Avacon zu reagieren.

Erstens zum Netzpaket auf der Bundesebene: Wir brauchen entsprechende Regelungen schnellstmöglich. Das Netzpaket enthält viele Punkte, die uns helfen würden, auch um Rechtssicherheit zu schaffen, gerade auch mit Blick auf die FCAs. Das Netzpaket enthält auch einige andere Punkte, die mit Blick auf Batteriespeicher wichtig sind; sie und ihre Netzintegration stellen nämlich das größte Problem für uns dar. Damit werden wir in der Lage sein, das Vergabeverfahren neu zu ordnen. Das würde die bislang entstandene Konkurrenzsituation bei Netzanschlüssen zwischen Batteriespeichern und Unternehmen ein Stück weit entschärfen.

Bitte verstehen Sie das nicht so, dass wir keine Batteriespeicher anschließen wollen - ganz im Gegenteil! Sie haben ein riesiges volkswirtschaftliches Potenzial. Es kommt aber auf die geeigneten Bedingungen an. Diese bestehen in der geeigneten Netzebene und geeigneten Standorten - abhängig von der Fahrweise. In diesem Zusammenhang benötigen wir Definitionen. Frau Martens vom NSGB hatte das Thema vorhin angesprochen. „Netzneutral“ und „netzdienlich“ müssen definiert werden, aber gerne auch „grüner Strom“ bzw. „Grünstromspeicher“, um da mehr Klarheit zu schaffen, denn die Grünstromspeicher und marktlich arbeitende Speicher werden durch uns Netzbetreiber völlig unterschiedlich bewertet. Eine solche Definition würde wesentlich helfen, hierbei besser sortieren zu können.

Dazu enthält das Netzpaket also einige Punkte. Es ist wirklich schade, dass es noch nicht in Kraft ist. Es hätte uns schon im Frühjahr geholfen. Jede Woche, die verstreicht, verursacht bei uns entsprechende Probleme - bis hinein in die Kommunen. Wir standen zuletzt mit verschiedenen Kommunen im Austausch, wie vorhin angekungen ist.

Wir sind ein großer Freund der Synchronisierung der Netze mit den Erneuerbaren, mit den Last- und den Flex-Entwicklungen. Wir setzen auf einen verbindlicheren Netzausbauplan, als er bislang ermittelt wird. Das bedeutet, dass wir das Thema Priorisierung auch innerhalb des Netzausbauplans angehen, den wir als Verteilnetzbetreiber erarbeiten, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Bundesgesetz analog zu den Übertragungsnetzbetreibern beim Bundesbedarfsplangesetz, sodass das gesetzlich hinterlegt wird. Das würde auch helfen, die Finanzierung der Projekte zu vereinfachen.

Das Thema Bedarfsabfragen ist für uns sowohl für den Netzausbauplan als auch im Netzentwicklungsplan wichtig. Dafür werden die entsprechenden Bedarfe abgefragt und immer wieder iterativ geprüft. Auch da würde es helfen, über Abfragen beispielsweise vonseiten des NSGB, der IHK und des UVN abdeckend zu erfassen, wo Lastanfragen vorliegen. Wenn das dann noch mit Daten aus der Erneuerbarenbranche verschnitten wird, können entsprechende Potenzialregionen identifiziert werden.

Das bringt uns dann zu den Plug-and-Play-Gewerbegebieten. Auch das ist ein interessanter Punkt in Ihrem Antrag. Diese standortorientierte Entwicklung von Regionen halten wir für sehr hilfreich, weil wir damit die Möglichkeit erhalten, basierend auf aktuellen Netzausbauverfahren diese verschiedenen Gewerke zusammenzubringen. Damit können standortflexiblen Unternehmen Angebote gemacht werden, sich anzuschließen.

Normalerweise hat ein Gewerbegebiet per se noch keinen Netzanschluss, sondern das wird von den Unternehmen selbst erledigt. Erst wenn ein Unternehmen weiß, in welchem Gewerbegebiet es sich ansiedeln wird, stellt es den Antrag auf Netzanschluss bei uns, was in der Regel sehr spät ist. Das könnte man über solche Plug-and-Play-Konzepte auflösen.

Zur Beschleunigung und Vereinfachung des Netzausbaus - auch ein wichtiger Punkt -: Niedersachsen setzt beim Netzausbauverfahren den Benchmark. Hier haben wir in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Beschleunigungsmaßnahmen identifiziert und umgesetzt. Nichtsdestotrotz dauert es immer noch zu lange. Die Realisierungszeiten liegen bei unseren Netzausbauverfahren derzeit bei acht bis zwölf Jahren. Wir sprechen uns für umfangreiche Planungs- und Genehmigungsverfahrensverzichte aus, gerade für Ersatzneubaumaßnahmen, die sich auf der bestehenden Trasse entwickeln. Das würde auf jeden Fall helfen. In diesem Zusammenhang teilen wir die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände.

Weitere Möglichkeiten bestehen in der Vereinfachung der Ersatzgeldregelung, ähnlich der im ursprünglichen Entwurf zum Infrastruktur Zukunftsgesetz des Bundes - dies ist gestrichen worden -; solche Regelungen wären auf der Bundesebene sehr wichtig. Aber auch auf der Landesebene gibt es Möglichkeiten für Sie, entsprechende Vereinfachungen über Datenbanken, Flächenpools usw. zu schaffen.

Ein letzter Punkt, bevor ich an den Kollegen der TenneT übergebe: Die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten ist faktisch schon Realität. In vielen Regionen befinden wir uns bereits in einer Überbauungssituation. Da helfen uns gewisse Tricks im Hinblick auf die Netzführung. Das heißt, es gibt die Ungleichzeitigkeit der Stromproduktion aus PV- und Windenergieanlagen. Schon das hilft, eine Überbauung vereinfacht umzusetzen. Außerdem rollen wir zurzeit flexible Netzanschlussverträge für Erneuerbare in solchen überbauten Situationen aus.

Nichtsdestotrotz halten wir eine Muss-Regelung nicht für angebracht, sondern sprechen uns für eine Kann-Regelung aus, weil wir bei der Muss-Regelung von dem Prinzip wegkommen, dass in der zweiten Halbzeit der Energiewende stärker ein integriertes Denken auf allen Seiten angereizt werden muss, also sowohl bei uns Netzbetreibern - da nehmen wir uns ausdrücklich nicht aus - als auch auf der Last- und Erzeugungsseite.

Jeremias Schleegeer: Die Ideen zum „Bundesverteilnetzbedarfsplan“, wenn man ihn so nennen möchte, möchte ich unterstützen. Es wäre auch für die Übertragungsnetzbetreiber besonders sinnvoll, wenn wir noch belastbarere Ausbaudaten mit zeitlicher Dimension für das 110-kV-Netz zur Verfügung hätten. Das auf die 110-kV-Ebene zu begrenzen, wäre mein Plädoyer. Das macht es bürokratisch sehr viel weniger anspruchsvoll und ist außerdem das, wo im Verteilnetz der Schuh drückt. Das könnte schnell abgehakt werden.

Das Gleiche gilt für den Antrag. Grüner Haken dahinter! Ich hatte ihn intern in viele Fachabteilungen geschickt. Von überall kam eine positive Rückmeldung.

Wir haben uns Gedanken gemacht, wie man diesen in Niedersachsen häufig positiven Impuls, was den Netzausbau angeht, landespolitisch mit zwei Maßnahmenempfehlungen flankieren könnte.

Die erste ist von Frau Beyer und Herrn Wantia bereits angesprochen worden: die Kompensation. In diesem Bereich wird in Niedersachsen komplizierter vorgegangen, als es sein muss, auch komplizierter als im Bundesvergleich. Da besteht also noch Spielraum. Wir haben in Niedersachsen 21 Projekte. In der Abfrage haben 21 Projekte zurückgemeldet, dass sie im Kompensationsbereich gerne Vereinfachungen erhalten würden, gerade wenn sich Tatbestände vor Ort ändern. Wir haben es, wie gesagt, mit relativ langen Planungs- und Genehmigungszeiträumen zu tun. Wenn es in dieser Zeit bei Arten oder Schutzgütern zu Änderungen kommt, muss man das Verfahren oft neu aufziehen. Das ist aus unserer Sicht völlig unnötig. Das verzögert das Projekt unnötigerweise. Man kann der Bevölkerung vor Ort nur sehr schwer erklären, wenn - ich überspitze es - wegen eines Neufunds von fünf Feldhamstern ein Milliardenprojekt verzögert wird. Das ist schwierig vor Ort.

Ein ähnliches Thema wird am Übergang von der Planungs- in die Bauphase wichtig, wenn es um Schutzgüter geht. Wir sind der Meinung, dass die oberen Landesbehörden im Rahmen der Fachaufsicht im Hinblick auf das überragende öffentliche Interesse etwas mehr Leistung zeigen könnten. Wir sehen immer wieder, dass es zwar gesetzliche Regelungen gibt, mit denen Schutzgüter

klar gegeneinander abgewogen werden, diese Vorgaben vor Ort von den Behörden - für Naturschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz usw. - aber nicht wahrgenommen werden. In sicherlich 90 % der Fälle läuft die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden hervorragend - aber in 10 % der Fälle nicht. In diesen Fällen scheint es besonders schwierig zu sein, von der Landesseite aus fachaufsichtlich aktiv zu werden, auch weil es - aktuell gerade im Denkmalschutzbereich - viele Gesetze gibt, die einen nur relativ schwachen Zugriff der Landesbehörden auf die unteren Behörden zulassen. Wenn man diesen ausarbeitet, könnte man landesseitig das übertragende öffentliche Interesse besser zur Geltung bringen.

Das sind zwei Impulse, mit denen Planung, Genehmigung und Bau noch schneller werden könnten.

Ich möchte noch zwei in der Diskussion aufgebrachte Themen ansprechen:

Was Erdkabel und Freileitungen angeht, ist Vorsorge natürlich besser als die Nachsorge nach einem Schadensfall. Aber, auch das ist schon angesprochen worden, wir sehen durch den Bau von Erdkabeln keine große Resilienzsteigerung. Es wäre in Bezug auf diejenigen, die uns schaden wollen, blauäugig, wenn man vermutet, dass die Erdkabeltrassen resilienter sind. Wer auch immer motiviert ist, ein Stromnetz anzugreifen - ein Geheimdienst oder andere -, wird durch 1 m Erdschicht und eine Umhüllung nicht stark gehindert. Außerdem muss man sich der Tatsache bewusst sein, dass allein das Übertragungsnetz - inklusive 110-kV-Netz - in Niedersachsen über 20 000 km lang ist. Ich möchte diese Struktur nicht Sollbruchstelle nennen, aber dieses Netz ist sehr schwierig zu schützen. Da müssen wir pragmatisch denken, zum Beispiel mit dem Ziel, dass Zentren gegründet werden, wo - übergreifend für das Übertragungs- und das Verteilnetz - Technik vorgehalten wird, wo Betriebsgruppen für eine schnelle Reaktion ausgebildet werden. Auf der Bundesebene gibt es viele Impulse in diese Richtung; das ist auch schon im Sicherheitspolitischen Dialog angesprochen worden. An der Stelle sind Freileitungen und Erdkabel separat zu sehen, das sind unterschiedliche Technologien. Dafür muss auch unterschiedlich ausgebildet werden. Das ist kein Plädoyer für oder gegen die Freileitung bzw. das Erdkabel.

Zur Datenlage: Die Daten können aus dem Internet nicht zurückgeholt werden. Außerdem kann man Freileitungen und auch große Erdkabelkorridore bei Google Maps auf Luft- und Satellitenbildern sehen. Diese Daten kann und will man nicht schützen. Am Anfang steht zudem die Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie kann nicht durchgeführt werden, wenn man keine Angaben zum Trassenverlauf macht. Diese Daten lassen sich also nicht zurückholen. Schützenswert sind aber Lastangaben: Wo sind die extrem belasteten Netzknoten, deren Beschädigung für die Stromnetzinfrastuktur und für unsere Systeme besonders gravierend wäre? Wenn das in der Öffentlichkeit nicht bekannt wäre, hätte man bereits einen großen Schritt gemacht; denn ohne dieses Wissen müsste man für einen ähnlichen Schaden 73 Umspannwerke und nicht nur zwei angreifen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Das Thema Datenproblematik klang vorhin schon an. Bei der Aufgabe, die Unternehmen, Kommunen, Netzbetreiber und auch Politik vor sich haben, besteht die Problematik, dass Daten nur sehr eingeschränkt ausgetauscht werden dürfen. Ich hatte mal dieses Beispiel gehört: Es gibt drei Unternehmen, alle brauchen einen Netzanschlusspunkt, und zu dritt könnten sie auch gemeinsam investieren und installieren, aber sie wissen nichts voneinander, sodass sie auch gar nicht erst prüfen können, ob sie zusammenarbeiten wollen.

Kennen Sie Ansatzpunkte, wo wir in der Politik etwas ändern können, sollten oder müssten, damit derartige Abläufe besser funktionieren? Denn wir müssen ins Handeln kommen. Oder ist ein solcher Datenaustausch rechtlich-theoretisch möglich, aber die Unternehmen haben wenig Interesse daran, miteinander ins Gespräch zu kommen, weil damit auch unternehmerische Interessen und Schutzgüter berührt sind? Müssten andere Kommunikationswege beschritten werden?

Jeremias Schleegeer: Letztendlich ergibt sich das Verbot, Daten unserer Kunden herauszugeben, aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Insofern - ohne es ganz abschließend sagen zu können - ist es schwierig, an dieser Stelle rechtlich aktiv zu werden. Aber meistens werden die Informationen auf der Landesebene gebündelt. Es bestehen entsprechende netzebenenübergreifende Berichtspflichten und Austausche. Auch die Kunden pflegen einen landespolitischen Austausch. Wenn daran Interesse besteht, können Austausche erfolgen: Das haben wir in einigen Fällen gesehen, aktuell zum Beispiel in Mehrum-Nord, wo seitens der Landesregierung Runden einberufen werden, an denen alle Beteiligten zusammenkommen. In solchen Formaten kann der Austausch erfolgen; aber auch ein Landkreis kann das sehr gut organisieren, ohne dass es zu rechtlichen Anpassungen kommen muss. Wir setzen das zunehmend - auch auf Druck unserer Geschäftsführungen - in den Regionen um und haben uns seitens der Netzbetreiber - EWE, Avaccon, TenneT - auch dazu verpflichtet, an diesen Runden immer gemeinsam teilzunehmen; dieser Teil ist also schon gebündelt.

Matthias Wantia: Ich möchte das mit Blick auf bereits ansässige Unternehmen ergänzen. In aller Regel kennen sich diese Unternehmen bereits sehr gut. Auch wenn sie Wettbewerber sind, tauschen sie erfahrungsgemäß doch Informationen aus. Dann können Reserven gegenseitig bereitgestellt werden. Da gibt es also durchaus Ansätze. Für uns als diskriminierungsfreier Netzbetreiber besteht das Problem: Wenn jemand offiziell Netzanschlusskapazitäten zurückgibt, dann kommen sie wieder in den Pool und werden dann neu vergeben. Aber solche örtlichen Netzwerke zu nutzen, das passt. Und für Neuanfragen standortflexibler Unternehmen - der andere Fall - wären Plug-and-Play-Gewerbegebiete der richtige Ansatz.

Abg. Dr. Ingo Kerzel (AfD): Ich habe eine Frage zu den Netzverknüpfungspunkten: Wie viele gibt es derzeit? Und wie viele werden in Zukunft existieren? Wie viele davon zählen zu den großen, und wie viele sind kleine Verknüpfungspunkte?

Jeremias Schleegeer: Die TenneT betreibt aktuell 73 Umspannwerke im Übertragungsnetz; das sind die ganz großen Knotenpunkte. Zukünftig werden es über 120. Die Zahl hängt dabei vom Zielszenario der Bundesnetzagentur ab. Darunter liegt das Verteilnetz. Dort sind die Knotenpunkte aber dynamischer, das heißt, es können neue relativ einfach geschaffen werden, indem man auf die Leitung einschleift; das funktioniert auf der Übertragungsnetzebene aber nicht.

Abg. Jonas Pohlmann (CDU): Uns allen ist die sehr herausfordernde Netzanschlusssituation bewusst, die Sie im Moment als Netzbetreiber schultern müssen. Von daher vielen Dank, dass Sie Ansatzpunkte für die Beschleunigung von Planung und Genehmigung geliefert haben. Aber das kann nur ein Bestandteil zur Entspannung der Lage sein. Ein anderes Thema sind mangelnde Ressourcen. Können Sie Stellschrauben benennen, an denen die Politik etwas zum Besseren verändern kann? Zum Beispiel zu Kapazitäten und Lieferbarkeiten von Komponenten für den Netzausbau, was auch eine Entlastung für die Netzbetreiber wäre?

Jeremias Schleegeer: Der erste Redner hatte die Entwicklung von hybriden Lösungen vor Ort angesprochen. Diese sind allerdings kompliziert, was sich aus der geschlossenen Verteilnetzbetreiberrechtslage ergibt. Wenn man - insbesondere im Übertragungsnetz - hinter einem Netzananschluss eine Sub-Infrastruktur begründen möchte, ist das rechtlich nahezu unmöglich. Das ergibt sich aus dem EU-Recht mit der Definition des Verteilnetzes. Diese Regelung wird derzeit mit dem EU-Grid-Package überarbeitet. Damit würde es mehr Spielraum geben, sodass man sogenannte Kundenanlagen und sogenannte geschlossene Verteilnetze einfach gründen kann. Solange diese Rechtsänderung nicht erfolgt ist, ist es wirklich schwierig, hinter einem Netzananschluss zu arbeiten. Wenn doch, handelt es sich meistens um Punkt-zu-Punkt-Anlagen. An der Stelle müssen wir hybrider und dynamischer werden. Sobald die Themen Co-Location, geschlossene Verteilnetze, Mehrfachnutzung von Schaltfeldern oder Verknüpfungspunktüberbauung - das alles gehört zum gleichen Themenbereich; alles rechtlich hoch komplex - mit dem EU-Grid-Package weiterentwickelt werden, kann sich etwas im EnWG ändern, und dann kann die Bundesnetzagentur es ändern, und dann haben wir „Musik“.

Matthias Wantia: Aus unserer Sicht ist der Netzausbauplan der interessanteste Hebel, denn damit identifizieren wir Maßnahmen, die grundsätzlich infrage kommen. Dann ist es eine Frage sowohl des Regulators als auch der Politik - also auch von Ihnen -, zu entscheiden, wie viel Geld für wie viele Maßnahmen ausgegeben werden soll. Auf dieser Grundlage können wir prüfen, wie viel wir damit umsetzen können.

Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen Bremen e. V. (LEE)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Anwesend:

- Silke Weyberg, Geschäftsführerin

- Henrik Wielert, Referent für Erneuerbare Gase, Solar & Sektorenkopplung

Silke Weyberg: Wie auch schon alle Vorredner gesagt haben, ist die Beschleunigung von Netzplanung und -ausbau wichtig; dem schließen wir uns an. Man könnte glauben, die Energiewende wäre vom Himmel gefallen. Aber wir wissen schon sehr lange, dass wir auf eine dezentrale Energieversorgung umstellen. Leider ist das im Netzausbau nicht ausreichend nachvollzogen worden. Deswegen ist es umso wichtiger, dass das jetzt besonders zügig erfolgt.

Zwei Ansatzpunkte halten wir für sehr wichtig: Ganz vorne steht erstens die Digitalisierung, weil uns das viele Themen bringt. Zweitens geht es um lokale Nutzungen und lokale Anreize, die gesetzt werden müssen.

Wir meinen, dass im - offiziell immer noch nicht vorliegenden, aber vorab bekannt gewordenen - Netzpaket die Probleme durchaus sinnvoll adressiert worden sind. Das stimmt durchaus. Die Lösungsansätze sind ausbaufähig. Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen: Der LEE lehnt den Redispatchvorbehalt ganz klar ab. Wir brauchen vielmehr Maßnahmen, die nach vorne gerichtet sind. Das bedeutet, dass ein Energiesystem aufgebaut werden muss, das tatsächlich die Probleme adressiert und langfristig besteht. Dabei geht es zum Beispiel auch um Spitzenkappungen, womit wir sehr viel erreichen und zu einer besseren Auslastung kommen könnten. Frau Beyer hat vorhin bereits auf das gemeinsam erarbeitete Papier zum Branchentreffen des

Umweltministeriums hingewiesen.² Ich denke, es ist aus Niedersachsen heraus eine große Leistung, dass Unternehmerverbände, Netzbetreiber und Projektierer gemeinsam beschrieben haben, was möglich ist. Wir meinen, dass diese Dinge schnell geregelt werden können.

In der vergangenen Woche waren wir beim Sommerfest in der niedersächsischen Landesvertretung in Berlin, wo der Slogan „Niedersachsen. Das ist groß“ vorgestellt wurde. Niedersachsen wird aber nur groß, wenn die Probleme rund um die Netzanschlüsse gelöst werden; denn nur dann wird es Ansiedlungen geben.

Herr Wielert wird nun auf die einzelnen Punkte unserer Stellungnahme eingehen.

Henrik Wielert: Ich möchte einige wenige Punkte schlaglichtartig intensiver beleuchten.

Erstens „Nutzen statt Abregeln“: Derzeit berichten die Medien oft, grüner Strom würde erzeugt und dann „weggeworfen“. De facto nutzen wir ihn derzeit nicht voll und ganz aus, was wir aber gerne tun würden. An der Stelle ist § 13k EnWG, der „Nutzen statt Abregeln“ regelt, ein wichtiger Ansatzpunkt. Allerdings ist der Begriff Zusätzlichkeit sehr eng definiert, weswegen die betreffenden Mengen nur sehr schwierig zu reservieren sind. Gleichzeitig gibt es einen hohen administrativen Preis, der nicht marktlich gebildet wird, und hohe Eintrittsschwellen.

Wir fordern einen marktlichen Zugang und eine marktliche Ausgestaltung dieser EnWG-Regelung, was im Oktober geschehen soll, aber vorgezogen werden sollte.

Damit die oberhalb der Anschlussgrenze anfallenden Strommengen tatsächlich genutzt werden - statt die Anlage abzuregeln -, wollen wir uns auf die Einspeisung statt auf die Erzeugung fokussieren. Wir wollen also nicht mehr die Erzeugung durch die Anlage im Falle von Redispatch regeln, sondern die Einspeisung am Netzverknüpfungspunkt. Dieses Thema ist schon vorhin kurz angeklungen. Es geht darum, dass die Strommengen, die derzeit abgeregelt werden, anderweitig aufgefangen und über Flexibilitäten nutzbar gemacht werden. Das reizt Speicher direkt an, ermöglicht Elektrolyse und eine Direktversorgung von Industrie und Gewerbe, aber auch eine Wärmeauskopplung - alles Mögliche. Dort besteht das Potenzial, die Sektorenkopplung günstig anzureizen.

Ferner unterstützen wir alle angebrachten Punkte zur Verfahrensbeschleunigung im Netzbereich und setzen uns dafür entsprechend stark ein.

Zu den Daten: Netz- und Geodaten sind ein wichtiges Fundament für eine effiziente Planung. Nur mit entsprechenden öffentlich zugänglichen Daten kann es gelingen, zur Erzeugung passende Verbraucher anzusiedeln. Auch die Abnahme muss datenseitig aufbereitet und gebündelt werden, sodass man weiß, in welcher Region in Zukunft welche Mengen abgenommen werden, um Erzeugungsleistungen und Flexibilitäten zu matchen und so eine günstige, nachhaltige und vor allem auch resiliente Versorgung von Industrie und Gewerbe zu erzielen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Können Sie noch weitere Punkte benennen, die dem Prinzip „Nutzen statt Abregeln“ dienen? Damit würde die Netznutzung optimiert. Sie haben dazu bereits die Einspeisung am Netzverknüpfungspunkt angesprochen.

² Mittlerweile liegt es als **Vorlage 9** zum Entschließungsantrag vor.

Henrik Wielert: Letztendlich ist es sehr wichtig, dass wir die gegenwärtigen und die zukünftigen Energieströme ganzheitlich betrachten und ermitteln, was hierfür notwendig ist und welche Auskopplungen lokal möglich sind.

Bei der Gelegenheit möchte ich auf die Ausführungen unserer Vorredner zum Thema Überbauung eingehen. Manche Leitungen mögen überbaut sein, die Netzverknüpfungspunkte strategisch noch nicht. Windenergie- und PV-Anlagen können einen Netzverknüpfungspunkt sehr gut gemeinsam nutzen, weil sich die Zeiten der hohen Leistungen gut ergänzen: Bei hoher Sonneneinstrahlung weht wenig Wind, und bei starkem Wind scheint die Sonne in der Regel nicht. So ergibt sich also eine höhere Auslastung der Netzanschlussinfrastruktur und damit eine effizientere Nutzung des Netzanschlusses. Wenn dazu noch Flexibilitäten für die relativ wenigen Stunden mit Überschussstrom angeschlossen werden, indem sie mit einem Speicher gepuffert werden oder ein Elektrolyseur daneben mit konstanter Last arbeitet, ergibt sich ein viel effizienter betriebener Netzanschlusspunkt als derzeit; denn zurzeit wird ein Asset immer mit der vollen Nennleistung angeschlossen, auch wenn sie nur selten anfällt.

Silke Weyberg: Derzeit werden die Vorrangflächen raumordnerisch ausgewiesen. Zunehmend wird es zum Problem, dass Abnahme und Erzeugung zu wenig miteinander zu tun haben. Außerdem ist zu beachten, dass die Preissignale von der Börse gesetzt werden; sie werden national oder sogar international gebildet. Damit ergibt sich kein Anreiz, dass man sich vor Ort systemdienlich verhält.

An der Stelle ergeben sich Ansatzpunkte - wir haben heute schon über Plug-and-Play-Gewerbegebiete gesprochen - für ein zügiges Vorgehen. Der Antrag nennt daneben ja viele Punkte, die sich an die bundespolitische Ebene richten; auch diese Entwicklungen brauchen wir parallel. In Niedersachsen können Gebiete ausgesucht werden, wo es einen starken Ausbau der erneuerbaren Energien gibt, sodass dort auch Abnahmen generiert werden können; es geht also darum, beides in einen lokalen Zusammenhang zu bringen. Dafür könnten Pilotregionen ausgewiesen werden. Ich glaube, auf diese Weise könnten Erfolge sehr schnell erzielt werden.

Wir denken dabei in zwei Richtungen: Erstens könnte es eine Pilotregion mit lokalen Anreizen geben, zum Beispiel mit Sammelleitungen und Nutzungen hinter dem Netzverknüpfungspunkt. Zweitens könnten große Windenergieflächen aber auch direkt an das Übertragungsnetz angeschlossen werden, um die unteren Netzebenen zu entlasten.

Ich meine, beide Entwicklungen sollten möglich sein. Auch seitens des Landes muss mitgearbeitet werden, auch indem unkonventionelle Lösungen umgesetzt und im Rahmen von Reallaboren so etwas sehr schnell ausprobiert werden. Ich glaube, dabei können wir wichtige Erkenntnisse sammeln und Vorschläge für gesetzliche Regelungen ableiten.

Abg. Thordies Hanisch (SPD): Zu diesem Antrag haben wir uns bereits durch die Landesregierung unterrichten lassen. Gerade zur Bitte an die Landesregierung zur Standardisierung bei geplanter Berührung von Natura-2000-Schutzgütern wurde uns erläutert, dass es bereits relativ viele Verfahren hierzu gebe, sodass die Landesregierung an der Stelle keine besondere Notwendigkeit erkannt hat. Vielleicht können Sie darauf noch eingehen. Denn in Ihrer Stellungnahme haben Sie die Position bezogen, dass Sie durchaus noch Potenziale für Vereinfachungen über standardisierte Prüfschemata sehen.

Silke Weyberg: In diesem Bereich ist gewiss schon viel erreicht worden, aber sicherlich kann noch eine ganze Menge mehr erreicht werden. Da sollte wirklich geprüft werden, wie man gerade bei diesen Verfahren im Einzelnen zu Vereinfachungen kommen kann. Das würde uns helfen.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Sie waren an der gemeinsamen Stellungnahme zur Energieministerkonferenz beteiligt und haben an der einen oder anderen Stelle angemerkt, dass Niedersachsen bei bestimmten Verfahren besonders restriktiv sei.

Silke Weyberg: Wir haben das Elf-Punkte-Papier zur Energieministerkonferenz vorgelegt, das bereits mehrfach angesprochen worden ist. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, im Bestand aktiv zu werden, ohne in Verfahren einsteigen zu müssen. An der Stelle müssen wir besser werden. Das Papier ist auch kommentiert worden. Insofern gehen wir davon aus, dass es dazu noch eine Rückmeldung an uns gibt. Bislang wissen wir noch nicht, was positiv und was negativ kommentiert worden ist. Wenn wir das wissen, können wir in die weitere Diskussion einsteigen. Ich halte es durchaus für sinnvoll, diese Diskussion im parlamentarischen Verfahren zu begleiten.

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Landesgruppe Norddeutschland

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

Anwesend:

- *Katrin Lampe, Referentin für Energiepolitik*

Katrin Lampe: Den Antrag erachten wir grundsätzlich als sehr positiv. Er kommt sicherlich zur rechten Zeit. Wir meinen, dass der Antrag die zentralen Herausforderungen für die Netzplanung und den Netzausbau aufgreift.

Zusätzlich zur Stellungnahme zum Antrag haben wir Ihnen zwei weitere Stellungnahmen eingereicht, und zwar zu den EnWG- und EEG-Regelungen hinsichtlich des Netzpakets und zu kurzfristigen Beschleunigungsmöglichkeiten für die 110-kV-Hochspannungsebene.

Angesichts des stark wachsenden Anschlussbedarfs durch erneuerbare Energien, Industrie, Rechenzentren, Ladeinfrastruktur, Speicher, Wärmepumpen und andere Anschlussnehmer ist es sinnvoll und notwendig, bestehende Netzkapazitäten zukünftig deutlich flexibler und effizienter zu nutzen, um einen bestmöglichen Netzzugang zu gewährleisten. Das wurde bereits durch meine Vorrednerinnen und Vorredner thematisiert und wird aus unserer Sicht auch im Antrag gut beleuchtet.

Dass das Thema Flexibilisierung und Überbauung im Antrag als valides Instrument anerkannt wird, begrüßen wir. Insgesamt braucht es hierfür eine moderne, praxisgerechte und rechtssichere Regelung für den Netzanschluss.

Ein wichtiger Aspekt für uns als großer Branchenverband ist das Thema Synchronisierung des Energiesystems. Das kann nur unter intensiver Einbindung der Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber erfolgen und ist definitiv erforderlich, um das Energiesystem der Zukunft zu gestalten. Wir erleben aktuell einen Paradigmenwechsel in der Energiewirtschaft, insbesondere im

Stromnetz. Das kann nur gut erfolgen, wenn wir das gesamte Energiesystem betrachten und alle Komponenten mit einbeziehen. Nur so kann der zukünftige Netzausbau gestaltet werden.

Dabei ist hervorzuheben, dass insbesondere bei den Verteilnetzen ein enormer Investitionsbedarf besteht, da der Großteil der Elektrizitätserzeugungsanlagen derzeit auf den unteren Spannungsebenen angeschlossen wird und dort gleichzeitig die Elektrifizierung der Sektoren Wärme und Verkehr stattfindet. Hinzu kommt noch die Elektrifizierung von Produktionsprozessen in Gewerbebetrieben. Insofern sind hier besonders hohe Belastungen zu verzeichnen.

Zugleich darf die Weiterentwicklung des Netzanschlussrechts nicht isoliert betrachtet werden. Ebenso erforderlich ist ein konsequenter und effizienter Ausbau der Netzinfrastruktur, um die volkswirtschaftliche Resilienz und Leistungsfähigkeit des Energiesystems dauerhaft zu sichern. Insbesondere in Netzengpassgebieten braucht es dafür mehr Transparenz sowie deutlich einfachere und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Neben dem Netzpaket auf der Bundesebene - dieses wichtige Element greift schon viele wichtige Punkte auf, die wir in unseren Papieren und Stellungnahmen immer wieder aufzeigen - halten wir die im Antrag beschriebenen Maßnahmen auf der Landesebene für sehr gut. Wir können den vorgeschlagenen Maßnahmen weitestgehend zustimmen, gerade auch, was die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsprozessen angeht.

Grundsätzlich begrüßen wir, wie gesagt, die Zielsetzung des Antrags, da er die zentralen Herausforderungen für den Netzausbau und die Netzplanung aufgreift. Wir schlagen ein Nachschärfen zu einigen Punkten vor:

Erstens beim Thema Überbauung und Flexibilität: Auch wir sehen eine generelle Überbauungspflicht als kritisch an. Wir meinen, dass eine solche Pflicht sehr schnell sehr starr werden kann. Es braucht sehr gute technische Kenntnisse und Voraussetzungen, um so etwas umzusetzen. Das sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt als nicht gegeben an. Insofern kann ich nur den Kollegen von Avacon und TenneT beipflichten, die sich für eine Kann-Regelung ausgesprochen haben, während sie eine Muss-Regelung kritisch betrachten.

Zu den Musterverträgen: Da sind wir schon sehr weit. Erste Musterverträge werden bereits veröffentlicht. Die Unternehmen machen einen guten Job bei Nachlieferungen und der Ausarbeitung weiterer Verträge. Was dabei nicht vergessen werden sollte, ist das Thema Co-Location. Auch das ist beim Thema Flexibilitäten zu berücksichtigen. Das kann gut als Allokationsanreiz genutzt werden, auch als Anreiz, um das Stromnetz besser auszulasten.

Zur Transparenz: Grundsätzlich ist Transparenz positiv, aber die Datentiefe muss entsprechend der KRITIS-Regelung und den DSGVO-Ansprüchen geregelt werden. Also mit Augenmaß! Dazu hat auch das Netzpaket bereits wichtige Aspekte mit der Netzkarte und der unverbindlichen Netzauskunft gut aufgegriffen. Wir schlagen beispielsweise vor, dass auch bei der unverbindlichen Netzauskunft die Anfrage eher über ein geschlossenes Portal erfolgen sollte, um den Datenschutz und die Sicherheit zu verbessern.

Ganz wichtig ist beim Thema Ausbau und Planung generell, dass der Bestandsschutz gegeben ist.

Als zweiten größeren Kritikpunkt sehen wir im Antrag die Strompreiszonenteilung. Als Verband sprechen wir uns ganz klar dagegen aus. Wir sehen sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht als die beste Lösung an. Wir meinen, dass dieser Antrag und auch das Netzpaket viele andere gute Punkte

benennen, die eigentlich zu dem Ziel führen, das wir erreichen möchten, nämlich niedrigere Strompreise, ein effizienteres Netz, eine schnellere oder verbesserte Netzplanung, einen schnelleren Netzausbau.

Wir bitten, die genannten Forderungen zu streichen und sich eher auf die anderen Anreize zu fokussieren, die wir hier als sehr gut dargestellt ansehen.

Abg. Thordies Hanisch (SPD): In Ihrer schriftlichen Stellungnahme sind Sie auf die Duldungspflichten in Bezug auf private Flächen eingegangen. Bitte liefern Sie ein Beispiel, in welchen Fällen das zu welchen Problemen führt. So können wir besser erahnen, wie relevant das Thema für Sie ist.

Katrin Lampe: Zu diesen Pflichten gehört beispielsweise, das Überschwenken privater Grundstücke zu dulden. Es könnte Prozesse deutlich erleichtern, wenn weniger Druck bei Genehmigungsverfahren und bei der Planung besteht und dadurch Dinge schneller ablaufen können. Als Verband bitten wir darum, abzuwägen, welche Maßnahmen kurzfristig realisiert werden können, damit der Ausbau schneller bewerkstelligt werden kann.

Abg. Jonas Pohlmann (CDU): Zum Strompreis: Als BDEW vertreten Sie die klare Position, keine unterschiedlichen Strompreiszonen einzuführen. Das bezieht sich aber nur auf die Preiskategorie. Aber auch die Frage regional differenzierter Netzentgelte wird diskutiert, wobei wir auch auf den ländlichen Raum schauen. Welche Position haben Sie zur Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik, damit sie im Sinne der Energie- und Wasserwirtschaft ist?

Katrin Lampe: Damit sind wir im Bereich der Regulierung. Dazu laufen aktuell die Festlegungsverfahren, bei denen wir uns ganz klar dafür eingesetzt haben, dass es bei den Netzentgelten eine gerechtere Verteilung geben muss, da sie im Norden sehr hoch sind. Zwischenzeitlich waren sie, wenn ich mich richtig erinnere, in Mecklenburg-Vorpommern mit am höchsten. Aber das ist nicht fair. Hierfür muss eine Regelung gefunden werden, dass diese Kosten deutschlandweit gerechter umverteilt werden und die Netzentgelte generell absinken.

Abg. Dr. Ingo Kerzel (AfD): Ich habe noch eine Frage zur sogenannten Netzkarte. Sie schreiben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass daraus keine Rückschlüsse bezüglich der kritischen Infrastruktur möglich sein sollen. Wie soll das in der Praxis aussehen?

Katrin Lampe: Derzeit werden die Regeln für die Netzkarte durch den Bund aufgestellt. Es ist also noch nicht ganz klar, wie die Granularität sein wird. Sie darf aber nicht zu kleinteilig sein. Und es dürfen vor allem auch zu Umspannwerken keine kritischen Daten herausgegeben werden, die die Sicherheit dieser Anlagen gefährden könnten. Die Ausgestaltung dieser Regelung ist noch abzuwarten. Das muss zwischen Datenschutz, KRITIS, Energiewirtschaft und anderen abgestimmt werden.

Abg. Dr. Ingo Kerzel (AfD): Soll diese Karte dann beim Netzbetreiber unter Verschluss liegen? Was ist dazu geplant?

Katrin Lampe: Das alles können Sie dann hoffentlich im Netzpaket nachlesen. Ich möchte Sie darauf verweisen.

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), Landesgruppe Niedersachsen und Bremen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1 in der Fassung des 1. Nachtrags

Anwesend:

- Marc Lahmann, Geschäftsführer
- Antje Retzlaff, stellvertretende Geschäftsführerin, zuständig für Energiethemen

Marc Lahmann begrüßt, dass sich der Niedersächsische Landtag des Themas Beschleunigung des Netzausbaus und der damit verbundenen Herausforderungen annehme. Dies sei unerlässlich, um die formulierten Klimaschutzziele zu erreichen. Dass der Netzausbau nun auf verschiedenen Ebenen in den Fokus genommen werde, zeige auch Versäumnisse in den vergangenen Jahren auf; denn damals habe das Augenmerk überwiegend auf dem schnellen Hochlauf der erneuerbaren Energien gelegen, während der systemisch dafür notwendige Netzausbau auf allen Spannungsebenen weder im Umfang noch in der zeitlichen Synchronisation berücksichtigt worden sei.

Im weiteren Vortrag kündigt der Vertreter des VKU an, sich auf kritische Anmerkungen im Sinne der Vorlage beschränken zu wollen, schickt aber voraus, sechs Forderungen im Antrag richteten sich an die Bundesebene und elf an die Landesebene. Die maßgeblichen Entscheidungen für den Netzausbau würden allerdings auf der Bundesebene getroffen, und zwar nicht nur durch die Gesetzgebung, sondern maßgeblich auch bei der weitestgehend unabhängigen Bundesnetzagentur.

Sodann trägt er zu den Aspekten Strompreiszone, Geodaten, vereinfachte Verfahren bei Ersatzneubauten/Umbauten, Überbauung von Netzverknüpfungspunkten, Priorisierung nachgelagerter Verteilnetzbetreiber (§ 17a EnWG-E), zur besseren Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern, Kommunen und Projektierern sowie zur Kombination von Windenergie- und Freiflächen-PV-Anlagen im Sinne der Vorlage vor.

Zum Netzpaket der Bundesregierung führt er aus, es werde vom VKU zu 95 % unterstützt; denn es enthalte sehr wichtige, sinnvolle und dringend notwendige Maßnahmen - und nur einen wirklich kritischen Punkt, nämlich den Redispatchvorbehalt. Hierzu vertrete der VKU dieselbe Meinung wie der LEE.

In Ergänzung zum 1. Nachtrag der schriftlichen Stellungnahme wolle er, Lahmann, noch eine Möglichkeit zur Sprache bringen, den Netzausbau zumindest für kommunale Netzbetreiber zu beschleunigen. Diese bestehe darin, das in Niedersachsen scharfe Unterschwellenvergaberecht - das schärfste in Deutschland - abzuschaffen bzw. durch einen Kompromiss zu ersetzen und die kommunalen Unternehmen - zumindest die Sektorenauftraggeber - vom Vergaberecht freizustellen. Hierüber könne der Landesgesetzgeber entscheiden. Im Sinne eines Kompromisses könnte zum Beispiel geregelt werden, die Tariftreuerregelung gelten zu lassen, aber die kommunalen Unternehmen von den Vergaberechtsvorgaben auszunehmen; denn Vergabeverfahren und insbesondere Prüfverfahren verzögerten Projekte deutlich.

Abschließend weist er darauf hin, dass es im Antrag unter Nr. 8 „Freiflächen-PV-Anlagen“ heißen müsse.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) bedankt sich für die Hinweise und bittet um eine schriftliche Darstellung des Vorschlags zum Vergaberecht. - **Marc Lahmann** sagt dies zu. - *Mittlerweile liegt diese Darstellung als **2. Nachtrag zu Vorlage 1** vor.*

Tagesordnungspunkt 2:

Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8539](#)

erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 10.10.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) teilt mit, dass die Beratung dieses Antrags im federführenden Ausschuss noch nicht abgeschlossen worden sei. - Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) und Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) plädieren dafür, die Mitberatung erst durchzuführen, wenn der federführende Ausschuss eine Beschlussempfehlung abgegeben habe.

Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt einstimmig - bei Stimmenthaltung des Mitglieds der AfD-Fraktion - von der Tagesordnung ab.

Tagesordnungspunkt 3:

Terminangelegenheiten

Besuch des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) teilt mit, dass das für den Besuch gewählte Zeitfenster - 28. und 29. September 2026 - für einige Fraktionen sehr ungünstig sei, weswegen das Besuchsdatum verschoben werden solle. Als Alternativtermine kämen der 26. und 27. Oktober, der 23. und 24. November sowie der 30. November und 1. Dezember 2026 infrage. Die Nationalparkverwaltung bevorzuge den letztgenannten Termin.

Sie bittet die Fraktionen um eine zügige Klärung dieser Terminfrage und um eine Rückmeldung an die Landtagsverwaltung.
